

Beschluss:

1. Den von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auf Basis bestehender bzw. zu erwartender vertraglicher Beauftragungen als Sanierungstreuhanderin sowie als sonstige Beauftragte umzusetzenden Aufgaben gemäß der Kosten- und Kapazitätenplanung in den jährlichen Budgetierungsplänen für die Jahre 2021-2025 wird zugestimmt.
Die in der Kosten- und Kapazitätenplanung in der Vorausschau für 2022 und 2025 voraussichtlich erforderlichen konsumtiven Mittel für die MGS als Sanierungstreuhanderin und als Sonstige Beauftragte (Stadtteilmanagement) werden zur Kenntnis genommen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die durch die jährlichen Budgetierungspläne konkretisierten, fortgeschriebenen und freigegebenen Mittelbedarfe für die jeweiligen Folgejahre dem Stadtrat jährlich zur Bewilligung vorzulegen (Finanzierungsbeschlüsse).
2. Der Stadtrat stimmt dem Bedarf der MGS für 2021 in Höhe von 7.192.390 € zu. Im Rahmen der Entwurfsplanung 2021 wurden bereits 7.292.800 € im Haushalt für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Der tatsächliche Bedarf der MGS beträgt nun 7.192.390 €, daher ergibt sich eine Reduzierung des Produktkostenbudgets beim Produkt Stadtsanierung 38 512200 um 100.410 €. Im Jahr 2021 werden Mittel in Höhe von 7.192.390 € zahlungswirksam (Produktzahlungsbudget).
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 4.013.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
4. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 ist wie folgt zu

ändern:

MIP alt: Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen

Städtebauförderung

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001

(in T €)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
(933)	17.661	10.150	6.510	1.070	2.320	1.180	1.940	0	0	1.001
Summe	17.661	10.150	6.510	1.070	2.320	1.180	1.940	0	0	1.001
Z (361)	2.929	0	2.929	1.309	670	530	420	0	0	0
St. A.	14.732	10.150	3.581	-239	1.650	650	1.520	0	0	1.001

MIP neu:

Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen Städtebauförderung

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001

(in T €)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
(933)	17.661	10.150	5.645	1.070	770	1.630	1.320	855	1.345	521
Summe	17.661	10.150	5.645	1.070	770	1.630	1.320	855	1.345	521
Z (361)	4.861	0	4054	1.309	462	978	792	513	807	0
St. A.	12.800	10.150	1591	-239	308	652	528	342	538	521

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der Sanierung erforderlichen einmaligen investiven Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 770.000 € auf der Finanzposition 6150.933.3851.0, Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen und die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2021 in Höhe von 462.000 € auf der

Finanzposition 6150.361.3851.6, Investitionszuweisungen vom Land für Sanierungsmaßnahmen der MGS im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt, dass die unter den in den Antragsziffern 2-4 genannten konsumtiven und investiven Mitteln flexibel bewirtschaftet werden können.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.